

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0718/2007**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.01.2007

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
Aktenzeichen/Telefon: 13 - He/Ps - 1021
Verfasser/-in: Herr Heidl, Hartmut

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	15.01.2007	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach - Antrag des Magistrats vom 09.01.2007 -

Antrag:

1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach wird gewählt:
2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach wird gewählt:

Begründung:

Die Universitätsstadt Gießen ist Mitglied des Wasserverbandes Kleebach.

Nach § 10 der Satzung des Wasserverbandes Kleebach besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu benennen.

Die in der Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2006 gewählten Dr. Wolfgang Deetjen (Vertreter) und Klaus-Dieter Grothe (Stellvertreter) haben ihr Mandat niedergelegt.

Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter sowie die Dienstkräfte des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter eines Mitglieds der Verbandsversammlung angehören (§ 10 Abs. 2 der Satzung des Wasserverbandes Kleebach).

Die Wahl ist in getrennten Wahlgängen nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige/diejenige Bewerber/in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Abs. 1, 3 und 5 HGO).

In Vertretung

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift